Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 187. Donnerstag den 5. Juli 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,
die Eröffnung des Vieh- und Schlachthofes der Stadt Leipzig betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere in Nr. 168 der „Leipziger Nachrichten" und Nr. 169 des „Leipziger Tageblattes" am 17. ifs. Mts. abgedruckte Bekanntmachung vom 15. ifs. Mts. bringen wir hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß, daß der von der Stadt Leipzig aus Gemeindemitteln erbaute öffentliche Vieh- und Schlachthof

am 12. Juli d. J.

in Betrieb gesetzt werden soll.

Von und mit diesem Tage tritt das in §. 1 unter b. des Ortsstatutes vom 16. November 1882, bestätigt unter dem 25. November 1882, die Einführung des Schlachtzwanges in Leipzig betr., vorgesehene Verbot der ferneren Benutzung bestehenden Privatschlächtereien in Kraft und müssen alle in Absatz 2 des cit. §. 1 aufgeführten Vornahmen — das Schlachten sämmtlicher Gattungen von Schlachtvieh einschließlich der Pferde, jede Verrichtung, welche damit im Zusammenhange steht, wie das Abhäuten, Enthaaren, Auswerden desselben, mit alleiniger Ausnahme des Enthäutens der Kälber, das Entleeren und Reinigen der Eingeweide — im Bezirke der Stadt Leipzig in dem gedachten öffentlichen Schlachthause erfolgen.

Die in §. 7 unter b. Abs. 2 bestimmte Frist von sechs Monaten für die Anbringung der wegen dieses Verbotes geltend zu machenden Ersatzansprüche läuft vom 17. l. Mts., dem Tage der erstmaligen Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatte, an. Die Anordnungen in §. 3 des Ortsstatutes, daß alles im Gemeindebezirke eingeführte frische Fleisch, welches nicht im öffentlichen Schlachthause der Stadt Leipzig ausgeschlachtet ist, einer Untersuchung durch die Thierärzte bez. Trichinenschauer zu unterziehen ist, sowie in §. 5 des Ortsstatutes, daß in öffentlichen, im Eigenthume und der Verwaltung der Stadt stehenden Fleischverkaufshallen frisches Fleisch von Schlachtvieh nur dann feilgeboten werden darf, wenn es im öffentlichen Schlachthause der Stadt Leipzig ausgeschlachtet ist, sollen von und mit dem

16. Juli dss. Js.

in Kraft treten.

Der erste Viehmarkt soll

Montag, den 16. Juli,

von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags abgehalten werden und werden Thiere auf dem Viehhofe vom 12. Juli ab angenommen.

Exemplare der Vieh- und Schlachthofsordnung und der Gebührenordnung können zum Preise von 40 ₰ bei unserer Sportelcasse I entnommen werden.

Leipzig, am 30. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung,
die sog. Reserve-Droschken betr.

Die Revision und polizeiliche Abstempelung der zum Droschkendienst zu verwendenden sog. **Reservewagen** soll in der Zeit vom **2. bis mit 14. Juli dieses Jahres** vorgenommen werden.

Die Besitzer derartiger Wagen werden daher hiermit aufgefordert, letztere während des gedachten Zeitraumes **Vormittags von 9 bis 11 Uhr** vor dem Polizeihaus am Naschmarkt vorzufahren. Wenn bezüglich dieser Reservewagen auch nicht die gewöhnlichen Ansprüche wie bei den regelrecht im Betriebe befindlichen Droschken gemacht werden, so müssen doch auch diese Wagen mit unversehrten, reinlichen Ausschlägen versehen sein und sich in gut lackirtem Zustande befinden.

Nach dem 14. Juli d. J. sind andere Reservewagen, als die mit vorschriftsmäßigem, neuem Stempel versehenen, im Droschkenbetriebe nicht weiter zu verwenden und haben diejenigen Droschkenbesitzer, welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, außer der sofortigen Außerbetriebsetzung der betr. Geschirre ihre Bestrafung mit Geld bis zu 30 ℳ, event. Haft zu gewärtigen.

Leipzig, den 20. Juni 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Mäßiner.

Der Inhaber des von unserem III. Filial als abhanden gekommenen angezeigten Interimsscheines über das Sparcassenbuch Serie II Nr. 151334 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 6. October 1888 an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu bemessen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beendigung seiner Anzeige, das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 3. Juli 1888.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Alfons Devrient**, Buchhändler, Nürnberger Straße 12 hier, die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 37. Districte angenommen hat, ist Derselbe am 29. Juni d. J. durch den stellvertretenden Districts-Vorsteher Herrn Buchhändler Hermann Hucke in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 3. Juli 1888.

Das Armendirectorium.
A. R. No. 550. Ludwig-Wolf. Actuar.

Erhaltener Anzeige zufolge hat der Kellner **Carl Emil Zauber** hier am 23. April 1881 unter Nr. 10 vom Gemeindevorstand zu Arzberg ausgestelltes Dienstbuch verloren.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 28. Juni 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
I. 3253. Bretschneider. H.

Wegen Reinigung der Expeditionsräume bleibt **Sonnabend, den 7. Juli dss. Js.** das hiesige Gemeinde- und Standesamt geschlossen.

Gohlis, am 4. Juli 1888.

Der Gemeindevorstand und Standesbeamte.
Singer. Vogt.

Bekanntmachung.

Den **Zuschlag** der von uns am 16. Juni d. J. **zur Verpachtung versteigerten Wiesen** für die darauf gethanen Gebote haben wir **abgelehnt** und entlassen **sämmtliche** Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, den 2. Juli 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2677. Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Hebamme
Johanne Auguste Anna verehel.
Reibestein, hier, Nürnberger Straße 30,
hat bei uns angezeigt, daß sie die Functionen als Hebamme niedergelegt habe, was hiermit bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 29. Juni 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 1245. Dr. Georgi. Neustadt.

Die **Küsterstelle** an der hiesigen Kirche ist **vergeben**, was wir den Bewerbern um dieselbe hierdurch mittheilen.

Plagwitz, den 4. Juli 1888.

Der Kirchenvorstand zu Plagwitz.
P. Schmidt.

Freiwillige Versteigerung.

Das zum Nachlasse des Schankwirths **Theodor Gustav Kornagel** in Grosdorf bei Taucha gehörige Gasthofsgrundstück mit Restaurationsgärten und den sonst dazu gehörigen Feld- und Wiesengrundstücken, Folium 5 des Grundbuchs, Nr. 6 des Brandcatasters und Nr. 19, 20, 28, 45, 62, 78 des Flurbuchs für Grosdorf, soll der Erbtheilung halber verkauft werden.

Das ganze Besitzthum enthält nach dem Flurbuche 6 Hektar, 4 Ar, 83 □m — 10 Acker, 276 □R. Fläche, ist mit 482,88 Steuereinheiten belegt und ortsgerichtlich, bezw. durch den Sachverständigen auf zusammen

42 700 ℳ

taxirt.

Hierbei wird hervorgehoben, daß in dem Grundstück die Gastwirthschaft bisher schwunghaft betrieben wird und der Gasthof Grosdorf wegen seiner günstigen Lage unfern vom Bahnhofe Taucha ein von dem Leipziger Publicum vielbesuchter schöner Ausflugsort ist.

Der Gasthof ist durchaus erweiterungsfähig, hat einen hübschen Tanzsaal und die zugehörigen schönen Restaurationsgärten lassen sich durch den zum Grundstück gehörigen, an sie angrenzenden Feldplan, welcher auch zu Baustellen zu verwerthen wäre, vergrößern und verschönern.

Näheres ist aus den an Gerichtsstelle und im Grundstück selbst aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Versteigerungstermin soll am

Montag, den 16. Juli 1888,
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle abgehalten werden.

Kauflustige werden geladen, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hierauch des Weiteren gewärtig zu sein.

Taucha, am 28. Juni 1888.

Königl. Sächs. Amtsgericht.
Taubert. Petters.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kaiserreise nach St. Petersburg.

Die Fahrt Kaiser Wilhelm's II. nach St. Petersburg ist fest beschlossen, sie wird am 13. Juli von Kiel aus auf dem Seewege erfolgen. Kaiser Alexander trifft Vorbereitungen, um seinem kaiserlichen Vetter die herzlichste und beste Aufnahme zu gewähren, und die Welt wird bei diesem Anlaß erfahren, daß die Freundschaft zwischen den beiden Kaiserhäusern den verwandtschaftlichen Beziehungen, durch welche sie seit langer Zeit verbunden sind, vollkommen entspricht. Bekanntlich war Kaiser Nicolaus, der Großvater Alexander's III., mit einer Schwester Kaiser Wilhelm's I. vermählt, so daß also die Verwandtschaft zwischen den Häusern Hohenzollern und Romanow schon seit drei Generationen besteht. Das verwandtschaftliche Verhältniß hat trotz der wiederholten Trübung der politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland stets ungestört fortbestanden, und es hat leider nicht an schmerzlichen Anlässen auf beiden Seiten gefehlt, welche die Herzlichkeit und Innigkeit dieses Verhältnisses zu erhöhen geeignet waren. Der Mordanschlag Nobiling's auf Kaiser Wilhelm zu Pfingsten 1878 und die Ermordung Kaiser Alexander's II. am 13. März 1881, endlich der Tod der Kaiser Wilhelm und Friedrich waren Ereignisse, welche in Berlin und in St. Petersburg gleich schmerzlich empfunden worden sind.

Man kann nicht sagen, daß dieses innige Verhältniß der beiden Kaiserhäuser zu einander ohne Einfluß auf die politischen Beziehungen Deutschlands und Rußlands geblieben wäre, obgleich es nicht ausgereicht hat, um alle Verstimmungen zu verhindern. Bis zum Jahr 1878 war die Freundschaft Rußlands und Deutschlands nicht auf die beiden Kaiserhäuser beschränkt, sondern begriff auch die Staaten in sich; dann aber trat durch die Schuld des Fürsten Gortschakow eine gegenseitige Verstimmung ein, weil dieser Deutschland für die Ungunst der Bedingungen des Berliner Friedens für Rußland verantwortlich machte, ohne dazu in den Thatsachen irgendwelche Grundlage oder Unterstützung zu finden. Der Berliner Friede ist zu Stande gekommen, weil sonst die Gefahr eines Krieges zwischen England und Rußland drohte, in welchen wahrscheinlich auch Oesterreich-Ungarn verwickelt worden wäre. Der Antheil, welchen Deutschland an dem Abschluß dieses Friedens hatte, beschränkt sich auf die geschickte Leitung der Verhandlungen, durch welche die Hauptgesichtspuncte in das rechte Licht gesetzt worden sind. Die Entwickelung, welche die Verhältnisse später auf der Balkanhalbinsel genommen haben, fällt lediglich der russischen Politik zur Last, welche es nicht verstanden hat, die Sympathien Bulgariens und Serbiens zu erringen, sondern vielmehr in beiden Staaten den Trieb nach vollständiger Unabhängigkeit von Rußland groß gezogen hat. Daß in Folge dessen der österreichische Einfluß auf der Balkanhalbinsel stärker geworden ist, kann nicht überraschen, da Oesterreich-Ungarn den Unabhängigkeitsbestrebungen der Balkanvölker keine Hindernisse bereitet hat, sondern ihnen jeden möglichen Vorschub leistet. Es ist unzweifelhaft, daß die Unabhängigkeit der Balkanstaaten mit der russischen Politik in ebenso unlösbarem Widerspruch steht, wie sie mit den Wünschen Oesterreich-Ungarns übereinstimmt. An diesem Gegensatze ist das Drei-Kaiser-Bündniß zerschellt, und daraus hat sich die Spannung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn entwickelt.

Die russische Presse begrüßt den bevorstehenden Besuch Kaiser Wilhelm's in St. Petersburg mit Jubel und mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß sich daraus eine glückliche Lösung der bulgarischen Frage ergeben werde. Das ist charakteristisch für die öffentliche Meinung Rußlands. Während die rein persönliche Seite der Zusammenkunft in Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit Recht in den Vordergrund gestellt wird, faßt man in Rußland den Besuch lediglich als politisches Ereigniß auf und gründet darauf Erwartungen, die mindestens als hochgespannt bezeichnet werden müssen. Die Thronrede Kaiser Wilhelm's bei Eröffnung des Reichstags zieht die Grenze dieser hochgespannten Erwartungen, indem sie ausdrücklich von der sorgfältigen Pflege der persönlichen Freundschaft Kaiser Wilhelm's für Kaiser Alexander und der seit 100 Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zum russischen Nachbarreiche spricht. Diese persönliche Freundschaft der beiden Kaiser und die friedlichen Beziehungen beider Reiche haben aber mit der bulgarischen Frage nichts zu thun. „Diese und andere Bewegungen in Bulgarien haben für Deutschland kein Interesse", schrieb die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nach dem Attentat auf den Fürsten Alexander in der Nacht vom 20. auf den 21. August 1886, und an dieser Politik der Nichteinmischung in die Wirrnisse auf der Balkanhalbinsel hat die deutsche Politik bis zum heutigen Tage festgehalten. Die guten Dienste Deutschlands zur Vermittelung des Gegensatzes der russischen und österreichischen Politik auf der Balkanhalbinsel sind stets bereit gewesen, und daß sie in dem gegenwärtigen Stadium der Streitfrage um so bereitwilliger zur Verfügung gestellt werden, ergiebt sich aus Gründen, deren Klarheit einleuchtet. Aber es wäre verfehlt, den Kaiser Wilhelm als den Träger einer Sendung anzusehen, welche bestimmt ist, die Lösung der bulgarischen Frage zu finden.

Die Sache liegt heute so, wie sie zur Zeit der Abdankung des Fürsten Alexander von Bulgarien lag: Oesterreich-Ungarn begünstigt die Unabhängigkeit der Balkanstaaten, während Rußland das Streben hat, Bulgarien und Serbien, Rumänien und Griechenland ebenso seinem Willen zu beugen, wie das der Türkei gegenüber geschieht. Solche Gegensätze lassen sich nicht ausgleichen, sondern die Zeit muß darüber entscheiden, welche Politik den Sieg davontragen wird, die erhaltende oder die zerstörende. Es ist sehr viel gewonnen, wenn Rußland zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Lösung der bulgarischen Frage im russischen Sinne auf unbestimmte Zeit, beziehungsweise bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse vertagt wird. Rußland hat bereits früher Beweise für seine Fähigkeit, den günstigen Zeitpunct zur Verwirklichung seiner Pläne abzuwarten, gegeben. Im August 1870, mitten im Getümmel des deutsch-französischen Krieges, zerriß Rußland den Pariser Vertrag vom 31. März 1856, welcher ihm das Schwarze Meer verschloß, und verkündete, daß es fortan wieder seine Kriegsschiffe in das genannte Meer senden werde. Siebzehn Jahre später hob Rußland die Freihafenstellung Batums auf und fand dabei ebenso wenig Widerspruch wie bei Zerreißung des Pariser Friedensvertrages. Rußland wird auch eines Tages, wenn sich eine günstige Gelegenheit dazu findet, den Berliner Vertrag außer Kraft setzen, aber bis dahin werden Oesterreich-Ungarn und Italien mit Deutschland dafür Sorge tragen, daß der Berliner Vertrag auch ferner von Rußland geachtet wird. Die Stellung Rußlands auf der Balkanhalbinsel ist durch den Regierungsantritt Kaiser Wilhelm's nicht verbessert worden, der deutsche Standpunct ist heute noch derselbe, wie er zur Zeit des Mordanschlages gegen den Fürsten Alexander und am 6. Februar 1888 war, als Fürst Bismarck die Ziele der deutschen Politik Rußland gegenüber darlegte. Deutschland will mit Rußland im Frieden leben, aber nicht auf Kosten der Unabhängigkeit der Balkanstaaten und der Interessen, welche Oesterreich-Ungarn auf der Balkanhalbinsel zu wahren hat. Die Fahrt Kaiser Wilhelm's nach St. Petersburg entspricht den auf Erhaltung des Friedens gerichteten Wünschen Deutschlands ebenso sehr wie den Interessen seiner Verbündeten, aber die öffentliche Meinung Rußlands irrt, wenn sie glaubt, daß Kaiser Wilhelm die Lösung der bulgarischen Frage in seinem Portefeuille trägt.

Leipzig, 5. Juli 1888.

* In diplomatischen Kreisen nimmt man an, daß das Botschafter-Essen, das der Kaiser nach Ablauf der ersten Trauerzeit zu veranstalten beabsichtigt, am 11. Juli stattfinden werde, so daß also die Reise nach Petersburg keinesfalls vorher, voraussichtlich aber unmittelbar nachher angetreten werden dürfte. Daß der Reichskanzler bei seinem hohen Alter und seiner nach der letzten schweren Zeit erklärlichen Ruhebedürftigkeit den Kaiser auf dieser Reise nicht begleiten wird, ist selbstverständlich, indem auch schon officiös mitgetheilt worden. Ob der Staatssecretair des Auswärtigen Amtes, Graf Herbert Bismarck, an der Reise theilnehmen wird, war nach der „Kölnischen Zeitung" bisher mit Bestimmtheit noch nicht zu ermitteln, ist aber wahrscheinlich. Jedenfalls ist das von einigen Blättern gemeldete Gerücht, daß Graf Bismarck demnächst nach London reisen werde, ebenso aus der Luft gegriffen, wie die geheimnißvolle Sendung, mit der dieselben Blätter die Reise des General-Adjutanten v. Winterfeld nach London aufzubauschen versucht hatten. Wie es scheint, werden übrigens die Botschafter und Gesandten, die infolge des Thronwechsels neu beglaubigt werden müssen, ihre Beglaubigungsschreiben nicht in besonderer feierlicher Audienz übergeben, sondern, wie das schon nach dem Tode Kaiser Wilhelm's I. geschehen, dem Auswärtigen Amt übergeben. Der Kaiser, der schon ohnedies überaus angestrengt zu arbeiten hat, würde durch die mit Empfang aller einzelnen Gesandten und Botschafter verbundenen Feierlichkeiten übermäßig und ohne zwingenden Grund belastet werden. Die Mehrzahl der Diplomaten soll übrigens bereits im Besitz der neuen Beglaubigungsschreiben sein. Soweit man hört, werden sie in ihrer großen Mehrheit unmittelbar nach dem Botschafter-Essen ihren Sommerurlaub antreten.

* Die Ausschüsse des Bundesraths halten jetzt täglich Sitzungen ab, um das noch ziemlich umfangreiche Pensum zu erledigen, welches das Plenum vor Eintritt der Sommerpause aufzuarbeiten hat. Außer den Ausführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz und den damit zusammenhängenden Entwürfen über Erleichterungen, welche einzelnen Gewerben gewährt werden sollen, die Zucker für ihre zum Export bestimmten Fabrikate verwenden, unterliegen hauptsächlich der Berathung der Ausschüsse noch die den Zollanschluß von Hamburg und Bremen betreffenden Regulative zu den Zoll- und Steuergesetzen. Die Letzteren haben auch für das Binnenland insofern größeres Interesse, als darin mehrfach Abänderungen der bisher bestehenden Bestimmungen über Privatläger und Theilungsläger in Aussicht genommen sind.

* Unter der Ueberschrift „Zur Geschichte der 99 Tage" bringen die „Hamburger Nachrichten" einen Artikel, welcher in seinem Schluß Folgendes besagt:

„Friedrich III. war von der Bedeutung des preußischen Königthums ganz ebenso durchdrungen, wie sein Vater; ein „parlamentarischer" Herrscher wäre er ebenso wenig geworden. Aber er war allerdings persönlich aus aufrichtiger Ueberzeugung constitutionell gesinnt; wenn nun, wie es unbestreitbar ist, während seiner kurzen Regierungszeit eine Anzahl schwerer Verstöße gegen den Constitutionalismus vorgekommen sind, so muß man schon hieraus schließen, daß die schreckliche Krankheit die Einmischung unberufener Hände ermöglichte. Gleich der erste Erlaß des kranken Kaisers, über die Landesbauer, war staatsrechtlich unwirksam, denn er entbehrte, obgleich er rechtsgültige landes- und ortspolizeiliche Verordnungen aufheben sollte, der ministeriellen Gegenzeichnung. Es wurde dann der Versuch gemacht, die Genehmigung des Gesetzes über die Verlängerung der preußischen Legislaturperiode zu verweigern, ohne ein Ministerium, welches dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen bereit war — denn den Augenblick für die Beseitigung des Fürsten Bismarck hielten die, welche diesen Coup vorbereiteten, zur Zeit noch nicht für gekommen. Herr von Puttkamer wurde ohne Wissen des Ministerpräsidenten entlassen. Ueber jede dieser drei Maßregeln würden die Deutschfreisinnigen als inconstitutionell einen Höllenlärm erhoben haben, wenn ihre Interessen dadurch verletzt worden wären. Sie schwiegen zu der ersteren und hatten bei den beiden anderen die Hände im Spiele, weil sie ihnen nützlich waren. Kaiser Friedrich hatte keinen größeren Antheil daran, als den äußerlichen, den man seitens eines Todtkranken höchstens vermuthen kann.

Die fortschrittlichen Mitglieder und Helfer der Camarilla sind in der Lage, darauf hinzuweisen, daß in den 99 Tagen den Staatsinteressen kein schwerer Schaden zugefügt worden, daß für einen Theil der öffentlichen Meinung sich sogar die Erinnerung an eine mit Beifall aufgenommene Maßregel, die Entlassung des Herrn von Puttkamer, daran knüpft; damit suchen sie dem moralischen Gericht, von welchem sie sich, wenn die Wahrheit bekannt wird, bedroht fühlen, zu entgehen. Ihre Absichten sind eben nicht zur Vollendung gelangt; es ist dem edlen Kaiser erspart geblieben, daß sein Name dazu mißbraucht wurde, den Staatsmann zu stürzen, welcher das deutsche Reich geschaffen hat. Denn dies, der Sturz des Fürsten Bismarck, war das Ziel auf welches hingearbeitet wurde. Dreimal wurden Anläufe dazu genommen. Der erste, gleich nach dem Thronwechsel, war der ungefährlichste, denn der Kaiser war damals noch verhältnißmäßig kräftig und documentirte deutlich seine Hochschätzung des Kanzlers, so daß die fortschrittlichen Hoffnungen eine Zeit lang sehr sanken. Der zweite, schon gefährlichere Versuch wurde während der Lattenberg-Affaire unternommen; der dritte, indem man Puttkamer dergestalt stürzte, daß der Reichskanzler sich dadurch verletzt fühlen sollte. Es ist unzweifelhaft, daß man ihn „weggeärgert" hätte, wenn durch das Schicksal dieses politische Intriguenspiel nicht beendet worden wäre."

Die officiösen „Berliner Politischen Nachrichten", welche Vorstehendes wiedergeben, bemerken zu der Mittheilung des Hamburger Blattes:

Wenn die vorstehenden Ausführungen in ihrer Offenheit für Manchen etwas Ueberraschendes enthalten sollten, so können wir hinzufügen, daß der Verfasser derselben augenscheinlich das Ueberraschendste noch — verschwiegen hat.

* In Mahen ist am 1. Juli der Landrath a. D. Delius im Alter von 80 Jahren gestorben. Der Verstorbene gehörte lange Jahre, von 1849 bis 1861 und von 1867 bis 1885 dem Abgeordnetenhause an, seit dem Bestehen der nationalliberalen Partei als ein treues Mitglied derselben. Die Liebenswürdigkeit seines Wesens, die Lauterkeit seines Charakters hatten ihm bei Mitgliedern aller Parteien ein reiches Maß von Hochachtung, Verehrung und Beliebtheit eingetragen.

* Die „Berliner Politischen Nachrichten" enthalten folgende Erklärung:

In Bezug auf unsere unterm 29. Juni gemachten Angaben, betreffend das hinterlassene Vermögen des geistlichen Raths Gerdt, erklärt uns der Erbe, Herr Domcapitular und Mitglied des deutschen Reichstags Dr. Franz, um Aufnahme einer „Erklärung", welche „sich auf thatsächliche Angaben" (§. 11 des Preßgesetzes) nicht nur nicht stütze, sondern überhaupt keinerlei thatsächliche Angaben enthält, so daß wir uns nicht veranlaßt finden, von der „Erklärung" des Herrn Dr. Franz weiter Notiz zu nehmen, sondern demselben es überlassen, „zur Wahrung der Ehre seines verstorbenen väterlichen Freundes und zum Schutze einer schwer gekränkten, noch lebenden, hochachtbaren Dame" — wie er sich ausdrückt — diejenigen Schritte zu thun, welche ihm auf Grund der Gesetze freistehen.

* Wie aus Berlin gemeldet wird, soll die für den 21. Juli in Aussicht genommene außerordentliche Generalversammlung der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nicht stattfinden. Es hat sich ergeben, daß in Folge der eingetretenen Sommerreisen einer großen Zahl von Mitgliedern es nicht möglich ist, die Statutenänderung soweit vorzubereiten, daß auch die vorher erforderliche Verständigung mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig genug herbeigeführt werden kann. In der Sitzung des Directionsraths vom 30. Juni ist beschlossen worden, die Tagesordnung der auf den 21. Juli anberaumt gewesenen außerordentlichen Generalversammlung auf die ordentliche Generalversammlung zu verlegen, welche im September d. J. stattfinden soll. Herr Hugo Oppenheim ist zum zweiten Vorsitzenden der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft gewählt worden.

* * *

* Dem „Hamburgischen Correspondenten" gehen über die Socialdemokratie in der Schweiz folgende Ausführungen zu: „Vom Parteicomité der socialdemokratischen Partei der Schweiz wurde soeben eine Einladung erlassen zu einer Parteiconferenz, die Sonntag, den 8. Juli, in Aarau abgehalten werden soll. Das Actionscomité und das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist gleichfalls eingeladen worden. — Eine „Socialistische Agitationsschule" oder, wie sie nun genannt wird, „Politische Fortbildungsschule der Bernischen Arbeitervereine" ist nun thatsächlich ins Leben gerufen worden; die erforderlichen Lehrkräfte sind gewonnen, und die nöthigen Locale stehen zur Verfügung. Vorläufig wird man das Local des Grütlivereins Bern, Brunngasse 70, benutzen. Am 28. Juni nahm der Unterricht seinen Anfang; in der ersten Stunde wird „die sociale Frage und die Lehren der Socialdemokratie" behandelt, in der zweiten Stunde soll Schweizer Geschichte gelehrt werden. Die Zahl der Theilnehmer ist eine unerwartet große. Das Beispiel der Berner Socialisten wird in anderen Schweizer Städten schnell Nachahmung finden; schon beim Auftauchen des Projectes ließen sich zahlreiche Stimmen im ganzen Lande für dessen Verwirklichung nicht nur in Bern, sondern auch an anderen Orten mit ausgeprägter Arbeiterbevölkerung vernehmen. — Dem Basler „Arbeiterfreund", der kürzlich für ganz Deutschland verboten worden ist, schreibt ein Correspondent aus Bern, daß die Cantonsregierungen seitens der eidgenössischen politischen Polizei aufgefordert worden seien, öffentliche Versammlungen streng zu überwachen."